

SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32 FÜR DAS GEBIET KLEINGARTENGELÄNDE AM RENSEFELDER WEG, NÖRDLICH DES RENSEFELDER WEGES SOWIE ÖSTLICH DER JAHNSTRASSE

TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1 : 1.000



ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKÄNNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S.132, GEÄNDERT DURCH EVERTR. VOM 31.08.1990 BGBl. II S. 889, 1122)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHNUNG	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BauGB
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BauGB
	GRUNDFLÄCHE, HÖCHSTZULÄSSIG	§16/2/1 BauNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§16/2/3 BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES	§16/5 BauNVO
	BAUWEISE	§ 9/1/2 BauGB
	OFFENE BAUWEISE	§22/2 BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9/1/2 BauGB
	BAUGRENZE	§23/3 BauNVO
	FLÄCHEN, IN DENEN GARTENLAUBEN AUFGESTELLT WERDEN KÖNNEN	§14 BauNVO
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE	§ 9/1/4 BauGB
	VERKEHRSTREIFEN	§ 9/1/11 BauGB
	EIN- UND AUSFAHRT	§ 9/1/11 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 9/1/11 BauGB
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	§ 9/1/15 BauGB
	DAUERKLEINGARTEN	§ 9/1/15 BauGB
	MÄHWIESE	§ 9/1/15 BauGB
	WASSERFLÄCHEN	§ 9/1/16 BauGB
	MIT GERECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9/1/21 BauGB
	BÄUME, ZU ERHALTEN	§9/1/25a BauGB
	STRÄUCHER, ZU ERHALTEN	§9/1/25a BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GRÄSERN	§9/1/25b BauGB
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	BEZEICHNUNG VON FLURSTÜCKEN	
	FAHRBAHN	
	GERWEG	
	ZUSCHNITT DER PARZELLE	
	HÖHENLINIEN	

TEIL B : TEXT

- Örtliche Bauvorschriften (§ 82 LBO)
- Dächer
Alle Gartenlauben sind mit Satteldächern zu errichten.
 - Hecken
Entlang den Wegen werden lebende Hecken festgesetzt.

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 25.06.92
Az: 61.1-1-40-332-668 sm
Der Landrat des Kreises Ostholstein
Im Auftrage: Wilms

* montags + donnerstags jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.6.88
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungsstellen am 10.7.88 erfolgt.
Lübecker Nachrichten
Stockelsdorf, den 25. MAI 1992
Bürgermeister

Planverfasser:
Dietrich Hege Becker Tennert 22.06.90
Architekten BDA Stadtplaner SRL
Herderstr. 2 2300 Kiel Tel. 51508

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.10.89 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.10.89 ist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Abstand genommen worden.
Stockelsdorf, den 25. MAI 1992
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.10.89 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Stockelsdorf, den 25. MAI 1992
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 3.7.90 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Stockelsdorf, den 25. MAI 1992
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde in der Begründung in der Zeit vom 19.9.90 bis zum 4.10.90 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.8.90 in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht worden.
Aushang: in der Zeit vom 19.9.90 bis zum 4.10.90 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Stockelsdorf, den 25. MAI 1992
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 16. Dez. 1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Die Darstellung des Gebäudebestandes und der sonstigen Topographie ist mit dem örtlichen Bestand nicht verglichen worden.
Eutin, den 16. Dez. 1991
KATASTERAMT EUTIN
Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 3.7.90 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Stockelsdorf, den 25. MAI 1992
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 19.9.90 bis zum 4.10.90 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgestellt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.8.90 in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht worden. In der Zeit vom 19.9.90 bis zum 4.10.90 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Stockelsdorf, den 25. MAI 1992
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 3.7.90 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.7.90 gebilligt.
Stockelsdorf, den 25. MAI 1992
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 25.05.1992 dem Landrat des Kreises Ostholstein angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 25.05.1992 Az. F. erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
Stockelsdorf, den 10. DEZ. 1992
* 61.1-1-40-332-668-sm-sten
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Stockelsdorf, den 10. DEZ. 1992
Bürgermeister

und die Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften gem. § 82 LBO
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.12.1992 (vom 14.12.1992 bis zum 14.12.1992) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von (Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist nicht am 14.12.1992 in Kraft getreten.
Stockelsdorf, den 14. DEZ. 1992
Bürgermeister